

# Selbstauskunft für Besucher

Coronavirus (SARS-CoV-2, COVID 19)



Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher,

im Rahmen der Besuchsregelung in der KLINIK BAVARIA ist das Ausfüllen der nachfolgenden Selbstauskunft mit verbindlichen Hinweisen für Ihren Besuch erforderlich. Diese dient im Rahmen der Schutzmaßnahmen der Sicherheit Ihrerseits, dem zu besuchenden Patienten und dem Personal sowie der Nachvollziehbarkeit bei neu auftretenden Infektionen.

## 1. Besucherdaten

Name, Vorname	
Anschrift * (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	
Telefonnummer oder E-Mail-Adresse	
Besuchstag	
Name, Vorname der/des besuchten Patient(in)	

\* freiwillige Angabe

## **Bitte beantworten Sie nachfolgenden Fragen vollständig und wahrheitsgemäß**

1. Haben Sie sich in den letzten vier Wochen in einem internationalen COVID-19-Risikogebiet oder besonders betroffenem Gebiet in Deutschland aufgehalten? Kommen Sie aus einem Risikogebiet (kumulativ 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern innerhalb der letzten 7 Tage)? ([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html))

ja

nein

2. Hatten Sie innerhalb der letzten 14 Tage mit einem COVID-19-Verdachtsfall, erkrankte bzw. bestätigte COVID-19-Person Kontakt?

ja

nein

3. Haben Sie aktuell Erkältungssymptome oder/und Fieber und/oder Atemwegsprobleme oder andere grippeähnliche Symptome?

ja

nein

4. Sind Sie beruflich oder sonstig in einer Klinik, Arztpraxis, Seniorenheim oder ähnlichen Einrichtung tätig?

ja

nein

Sollten Sie die Fragen 1, 2 oder 3 mit „Ja“ bestätigt haben, ist ein Besuch in der KLINIK BAVARIA Kreischa grundsätzlich nicht möglich. Hinweis: Aufgrund der Sächsischen Corona-Schutz Verordnung ist bei einer Anreise aus Risikogebieten (kumulativ 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern innerhalb der letzten 7 Tage) ein offizieller Test mitzuführen, welcher bei der Überprüfung auf eine Infektion mit dem Coronavirus negativ ausgefallen und nicht älter als zwei Tage ist. In diesem Fall kann ein Besuch ausnahmsweise erlaubt werden.

## **2. Folgende Hygienemaßnahmen sind zu befolgen:**

- Mindestabstand von 1,5 Meter zu Personen
- Tragen eines Mundschutzes (von der Klinik gestellt)
- Händedesinfektion vor und nach dem Klinikaufenthalt
- Aufenthalt nur in den zugewiesenen Bereichen
- Begrenzung der Besuchszeit auf 60 Minuten
- Anweisungen des Klinikpersonals ist Folge zu leisten

## **3. Datenschutzhinweis**

Um notwendige und erforderliche Schutzmaßnahmen im Rahmen der Corona Pandemie umzusetzen und neu auftretende Infektionen verfolgen zu können, erhebt und speichert die Klinik Bavaria Ihre Daten in Form eines Selbstauskunftsbogens für Besucher. Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i. V. m. § 6 Abs. 2 und § 7 SächsCoronaSchVO. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Hiervon ausgenommen ist die Weiterleitung im Bedarfsfall an die gem. § 7 Abs. 1 SächsCoronaSchVO staatlich oder behördlich beauftragten Stellen. Die zum Zwecke dieses Besuches erhobenen Daten werden nach Ablauf eines Monats nach Besuchsende gelöscht. Bezüglich der Ihnen zustehenden Rechte (insb. nach Art. 13 und Art. 15 DSGVO) verweisen wir Sie auf unsere Datenschutzbestimmung, welche Ihnen im Online-Anmeldeformular für die Besuchszeiten angezeigt werden.

## **4. Haftungsfreistellung**

Die Infizierung mit SARS-CoV-2 birgt für Personen ab 60 Jahren oder/und mit Vorerkrankungen ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf. Dem bin ich mir mit Betreten des Klinikgeländes bewusst. Auch unter Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen besteht die Möglichkeit sich während des Besuches mit SARS-CoV-2 zu infizieren. Dieses Risiko gehe ich ein.

Mit der hier geschilderten Vorgehensweisen (1 – 4) bin ich einverstanden und bestätige dies nachfolgend durch meine Unterschrift.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift